



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr

28. Sitzung (öffentlich)

1. Dezember 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Dieter Hilser (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt, Punkt 1 „Auf dem Weg in ein inklusives NRW“ - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen voranbringen“, Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2361, Punkt 4 „Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) - Änderung des § 65 Abs. 1 und 2“, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2359, Punkt 6 „Wohnungsnot für Studierende schnell lindern - Studentenwerke in Verantwortung nehmen“, Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/3251, und Punkt 11 „Kündigungssperrfristverordnung“, Bericht der Landesregierung, von der Tagesordnung abzusetzen.

1 „Auf dem Weg in ein inklusives NRW“ - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen voranbringen

Antrag
der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2361

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

- 2 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG - NRW 7**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2379
APr 15/314

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

- 3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen 9**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1876
APr 15/241

Mit den Stimmen von SPD, Grüne und Linken sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss, den Änderungsantrag anzunehmen.

Mit den Stimmen von SPD, Grüne und Linken sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen.

- 4 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) - Änderung des § 65 Abs. 1 und 2 11**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2359

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

5 NRW lehnt Kürzung bei der Städtebauförderung ab und braucht sichere Ko-Finanzierung für den Bund! 12

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2213

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken sowie gegen
die Stimmen von CDU und FDP stimmt der Ausschuss dem
Antrag zu.

6 Wohnungsnot für Studierende schnell lindern - Studentenwerke in Verantwortung nehmen 14

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3251

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

7 Klare Bekenntnis zum Landesstraßenbedarfsplan - Rücknahme der Streichliste für den Straßenbau in Nordrhein-Westfalen 15

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2987

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung
vertagt.

8 Initiative der Bundesregierung zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes unterstützen - Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdienste des Technischen Hilfswerkes und der sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes sichern 16

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1073
APr 15/245

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

9 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Bürokratieabbaugesetzes! 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3045

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

10 Weißbuch Verkehr der Europäischen Kommission: Die Konzeption der europäischen Verkehrspolitik - Auswirkungen und Chancen auf/für Nordrhein-Westfalen 23

Bericht der Landesregierung
Vorlage 15/812

- Bericht durch PStS für Verkehr Horst Becker (MWEBWV) 23
- Aussprache 24

11 Kündigungssperrfristverordnung 26

Bericht der Landesregierung

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

12 Entwurf der ÖPNV-Novelle zügig vorlegen - Rechtssicherheit ist dringend notwendig 27

Bericht der Landesregierung

- Bericht durch PStS für Verkehr Horst Becker (MWEBWV) 27
- Aussprache 28

13 Verschiedenes 30

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1876
APr 15/241

Vorsitzender Dieter Hilser teilt mit, bei diesem Gesetzentwurf sei der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr federführend. Hierzu habe am 28. Juni 2011 eine Anhörung von Sachverständigen stattgefunden. Der mitberatende Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie habe zwischenzeitlich beschlossen, kein Votum abzugeben.

Bernhard Schemmer (CDU) legt dar, die Koalitionsfraktionen von SPD und den Grünen hätten kurz vor der Sitzung den anderen Fraktionen einen Änderungsantrag (**Anlage, zu TOP 3**) auf den Tisch gelegt, der bereits über einen Monat alt sei. Dies sage Wesentliches über den Inhalt des Antrages aus.

Selbstverständlich hätten in der Anhörung Vertreter von Wohnungsverwaltungen sowie von Behörden und Organisationen den Gesetzentwurf begrüßt, da derartige gesetzliche Regelungen ihre Existenzberechtigung nachwiesen. Demgegenüber hätten sich jedoch die Vertreter der neutralen Städte und Gemeinden sowie aus dem Bereich der Wohnungswirtschaft ablehnend verhalten. Diesbezüglich erinnere er an die Ausführungen in der Anhörung, wonach es sich bei der Wiedereinführung nicht nur um eine überflüssige, sondern für die örtliche Wohnungsversorgung sogar schädliche Maßnahme handele. Regulierung, Überregulierung sei die Devise der Minderheitsregierung. Vor dem Hintergrund werde seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Jochen Ott (SPD) begrüßt den Gesetzentwurf. Seine Fraktion hätte sich auch vorstellen können, eine landesweite Regelung einzuführen. Nach der Anhörung sei man aber zu der Überzeugung gelangt, dass auch aus Gründen der Rechtssicherheit eine solche Ermöglichung für die Kommunen ein erster richtiger Schritt sei, um die verfehlte Wohnungspolitik von Schwarz-Gelb zurückzudrehen. In der Enquetekommission werde man sich sicherlich über mögliche Änderungen an dem Gesetz unterhalten können, sodass möglicherweise in etwa einem Jahr eine Evaluation erfolge.

Sodann kommt der Abgeordnete der SPD-Fraktion auf den Änderungsantrag zu sprechen. Die Änderungen in Punkt 1, so der Abgeordnete, seien steuerrechtlicher Art. Darüber hinaus habe man Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen. Dies komme in den restlichen Punkten zum Ausdruck. Da es sich lediglich um kleine Änderungen handele, halte er es für zumutbar, diesen Antrag kurzfristig einzubringen.

Er finde eine Zweckentfremdungsverordnung sehr wichtig. Es könne nicht sein, dass in Regionen mit knappem Wohnraum Wohnungen für andere Zwecke genutzt würden. Hier müsse von staatlicher Seite Druck erzeugt werden.

Ali Atalan (LINKE) begrüßt die Gesetzesinitiative der Landesregierung. Diese gehe in die richtige Richtung, aber nicht weit genug. Dem Änderungsantrag von SPD und Grüne werde seine Fraktion ebenfalls mittragen.

Nichtsdestotrotz schlage seine Fraktion weitergehende Schritte vor. Einen entsprechenden Änderungsantrag werde man ins Plenum einbringen.

Es müssten landesweite Regelungen eingeführt werden, da ansonsten ein Chaos entstehe. Dies sollte nicht den Kommunen überlassen werden. Selbstverständlich müssten bei landesweiten Regelungen die Kommunen finanziell unterstützt werden. Dies gebiete das Konnexitätsprinzip.

Er halte es für dringend erforderlich, eine solche Zweckentfremdungsverordnung einzuführen und es nicht dem Markt zu überlassen. Erfahrungsgemäß funktioniere dies nicht.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) lässt verlauten, mit diesem Gesetz solle die Wohnungspolitik von CDU und FDP aus der vergangenen Wahlperiode korrigiert werden. Rot-Grün halte Wort. Die Zweckentfremdungsverordnung werde in Nordrhein-Westfalen wieder eingeführt, allerdings aufgrund der differenzierten Wohnungsmärkte als kommunale Satzungsermächtigung. Dies sei genau das Gegenteil von Überregulierung. Der Abgeordnete Atalan bemängelte, dass es nicht weit genug gehe, und der Abgeordnete Schemmer eine Überregulierung. Die Wahrheit liege sicherlich in der Mitte. Ihrer Meinung nach handele es sich um eine passgenaue kommunale Lösung. Die Kommunen seien in der Lage, den Wohnungsmarkt vor Ort zu beurteilen, um dann von ihrer Satzungshoheit Gebrauch zu machen. Für diese Vorgehensweise habe es in der Anhörung eine breite Zustimmung gegeben. Dies sei der richtige Weg, um dafür zu sorgen, dass die differenzierte Wohnungsmarktentwicklung in Nordrhein-Westfalen vor Ort differenziert gehandelt werden könne.

Christof Rasche (FDP) sagt, der Abgeordnete Atalan habe für seine Fraktion dargelegt, dass der Gesetzentwurf nicht weit genug gehe. Diese Einschätzung teile er. Im Gegensatz zu den Linken führe dies jedoch in seiner Fraktion zur Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Mit den Stimmen von SPD, Grüne und Linken sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der **Ausschuss**, den Änderungsantrag anzunehmen.

Mit den Stimmen von SPD, Grüne und Linken sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der **Ausschuss**, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen.

29.10.2011

Änderungsantrag

Als Tischvorlage für den ABWV am
01.12.2011

der SPD-Fraktion und
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum
für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNGÄndG NRW, Drs.15/1876)**

Der Gesetzentwurf soll wie folgt geändert werden:

1. In § 14 Absatz 2 wird Satz 1 wie folgt ersetzt:
„Jahreseinkommen jeder haushaltsangehörigen Person ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 1 bis 4, 6 und 7 sowie des Absatzes 2 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 5 des Einkommensteuergesetzes.“
2. In § 16 Absatz 5 wird das Wort „nichtig“ durch das Wort „unwirksam“ ersetzt.
3. In § 26 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 17 Absätze 1, 2, 3 oder 5, 6“ durch die Angabe „§ 17 Absätze 1, 2, 3 oder 6, 7“ ersetzt.
4. § 27 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 3 wird die Angabe „§ 17 Absatz 2, Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 5 Satz 1“ durch die Angabe „§ 17 Absatz 2, Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 6 Satz 1“ ersetzt.
 - bb) In Nummer 4 wird die Angabe „§ 17 Absatz 6 Satz 1“ durch die Angabe „§ 17 Absatz 7 Satz 1“ ersetzt.
 - cc) Nach Nummer 11 wird folgende Nummer 12 eingefügt: „Wohnraum in gemäß § 40 Absatz 4 festgelegten Gebieten ohne Genehmigung anderen als Wohnzwecken zuführt oder leer stehen lässt“.

Datum des Originals: 29.11.2011/Ausgegeben: 29.11.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Zu Nummern 3 bis 5:

Nach Einführung des kommunalen Satzungsrechts hinsichtlich des Verbots und der Genehmigung der Zweckentfremdung von freifinanziertem Wohnraum (§ 40 Abs. 4 WFNG NRW) wird der Verstoß gegen ein kommunales Zweckentfremdungsverbot – wie im geförderten Wohnungsbestand - als strafbewehrte Ordnungswidrigkeit ausgestaltet und zur Überwachung und Kontrolle ein Betretungs- und Besichtigungsrecht auch im freifinanzierten Bestand geregelt.

Dies macht die Einfügung in § 43 Absatz 3 Satz 2 WFNG NRW und die Neunummerierung in §§ 26, 27 WFNG NRW als redaktionelle Folgeanpassung erforderlich.

Zu Nummer 6:

Die ausdrückliche Ergänzung von "Aufzugs- und Haustürschließanlagen" sowie "Balkonen" in den Aufzählungskatalog des § 40 erleichtert es den Kommunen, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um eine Beeinträchtigung von Mieterinnen und Mietern und die Verwahrlosung von Wohnraum zu verhindern.

Norbert Römer

Reiner Priggen

Marc Herter

Sigrid Beer

Rainer Schmeltzer

Daniela Schneckenburger

Jochen Ott

und Fraktion

und Fraktion